



HESSISCHER LANDTAG

10. 01. 2023

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 22.11.2022

Geplantes Regenrückhaltebecken im Huttengrund

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Genehmigung für den Bau eines Regenrückhaltebeckens für die Salz im Huttengrund lässt seit Jahren trotz bereits erfolgter umfangreicher Probebohrungen und Voruntersuchungen auf sich warten. Medienberichte zufolge mahnen Amts- und Mandatsträger vor Ort ebenso wie der Wasserverband Kinzig (WVK) zur Eile bei dem Hochwasserschutzprojekt. Denn in dem engen Tal vor der am Unterlauf gelegenen Stadt Bad Soden seien Überschwemmungen wie im Sommer 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen durch ein Jahrhundert- oder ein Jahrtausendhochwasser nicht ganz auszuschließen

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Hochwasserrisiko im Einzugsgebiet der Kinzig ist der Landesregierung bekannt. Daher wurden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung durch das Land Maßnahmenvorschläge zur Risikominderung erarbeitet. Maßgebend ist im Übrigen das Hochwasserrisiko, dessen Größe aus einer Verknüpfung von Hochwassergefahr mit den jeweils zu erwartenden Schäden besteht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Hochwassergefahr in diesem Gebiet?

Die nach § 73 des Wasserhaushaltsgesetzes erstmals bis zum 22. Dezember 2011 vorzunehmende Risikobewertung führte bereits seinerzeit zu dem Ergebnis, dass die Kinzig Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko durchfließt. Ungeachtet der Tatsache, dass die für diese Gebiete nach § 74 des Wasserhaushaltsgesetzes zu erstellenden Gefahren- und Risikokarten auch für das Nebengewässer Salz erstellt worden waren, hat die Risikobewertung gezeigt, dass die Schwerpunkte der Hochwasserrisiken insbesondere im Mittel- und im Unterlauf der Kinzig liegen.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne für den Bau eines Regenrückhaltebeckens für die Salz im Huttengrund?

Mit dem Pilotprojekt Hochwasserschutzkonzept Kinzig im Jahr 2011 haben sich zur Minderung des Hochwasserrisikos im Kinzigtal eine Reihe von aus wasserwirtschaftlicher Sicht zweckmäßigen Standorten für Hochwasserrückhaltebecken auch in Nebengewässern der Kinzig ergeben. Hierzu gehört auch der Standort im Huttengrund am Gewässer Salz.

Allerdings zeigte sich im Zuge der Standortuntersuchungen für das Becken am Huttengrund bereits im Jahr 2013, dass das zu errichtende Dammbauwerk im Bereich einer Hangrutschung am Hang „Stiefelseich“ läge. Die auf diese Erkenntnis folgenden ingenieurgeologischen Untersuchungen ergaben, dass sich in zurückliegender Zeit Rutschungen an genau dieser Stelle ereigneten, was spätestens zu diesem Zeitpunkt Zweifel an der Standorteignung begründete.

Frage 3. Wie begründet sich konkret die Tatsache, dass die Genehmigung für den Bau offenbar seit vielen Jahren auf sich warten lässt?

Die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens bedarf eines Planfeststellungs- bzw. eines Plan-genehmigungsverfahrens. In diesen Verfahren sind alle von der Planung berührten Belange zu berücksichtigen.

Vorliegend wird die Dauer des Verfahrens in der Hauptsache von den zusätzlich notwendig werdenden Untersuchungen des Rutschhanges sowie der Erarbeitung geeigneter Hangsicherungskonzepte bestimmt.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die lange Genehmigungsdauer auch vor dem Hintergrund, dass Hochwasserschutzmaßnahmen die Bürgerinnen und Bürger auch vor Lebensgefahren schützen sollen und deswegen eine möglichst schnelle Realisierung wünschenswert ist?

Um Gefahren für Leib und Leben durch Stauanlagen zu vermeiden, sind gemäß § 36 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes Stauanlagen, zu denen auch Hochwasserrückhaltebecken zu zählen sind, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten; dazu gehört auch die Gewährleistung der erforderlichen Standsicherheit des Hochwasserrückhaltebeckens einschließlich der Berücksichtigung der Gefährdung durch Rutschungen.

Von dieser Anforderung darf auch dann nicht abgewichen werden, wenn eine möglichst schnelle Realisierung als wünschenswert angesehen wird.

Frage 5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren konkret eingeleitet, um eine schnelle Genehmigung für den Bau dieses Regenrückhaltebeckens zu erzielen?

Mit dem ersten aktenkundigen Hinweis auf die Hangrutschproblematik am Beckenstandort im Jahr 2014 hat das Land den Wasserverband dahingehend begleitet, den Standort auf Basis der allgemein anerkannten Regeln der Technik weiter zu untersuchen.

Im Jahr 2015 erfolgte u.a. die fachliche Begleitung bei Umbau und Ergänzung bestehender Erkundungsbohrungen für ein erstes Monitoring und der Austausch zwischen Fachbehörden und Planungsbüros bei der Entwicklung eines gemeinsamen ingenieurgeologischen Verständnisses über den Aufbau und die Dynamik des Rutschhanges „Stiefelseich“.

Weitere Maßnahme des Landes bestand in der Mitwirkung dabei, Alternativen zum Standort am Gewässer Salz zu suchen.

Ungeachtet der Ergebnisse zur Hangrutschgefahr hatte der Wasserverband Kinzig weiterhin an dem Standort festgehalten; in der Folge unterstützte das Land den Verband bei der Entwicklung eines für die Beantwortung der geotechnischen Fragestellungen aussagekräftigen Monitorings, das seit Anfang 2018 vierteljährlich erste Bewertungen der Hangdynamik ermöglicht.

Im Jahr 2019 wurde mit Mitteln des Landes das den Planungen zugrundeliegenden Niederschlag-Abfluss-Modell überarbeitet und an die aktuellen Datengrundlagen angepasst.

Wiesbaden, 28. Dezember 2022

In Vertretung:
Oliver Conz